

sich hier doch, wie die Berührung mit Italien und Rom damals zu einer schärferen Betonung der eigenen Vorstellungen führen konnte. Nicht nur am Hofe, im Denken der politisch handelnden Persönlichkeiten, war damals die Kaiseridee durchaus in Bewegung, sondern auch die Kaiserauffassung der Geschichtsschreiber wandelte sich im Zuge der äußeren Entwicklung, im Verlauf der Diskussion zwischen Kaiser und Papst und den sie umgebenden Männern.

Den Höhepunkt der Diskussion über das Kaisertum zu bestimmen, ist nach den bisherigen Ausführungen nicht mehr allzu schwer. Die Gedanken über die Stellung Ottos d. Gr. im *imperium Christianum* hatte bereits vor 962 Gestalt gewonnen, allerdings in einer Form, die der Papst kaum akzeptieren konnte. Mit der Kaiserkrönung schon und erst recht in den Jahren danach begann eine Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst um das Verhältnis der beiden Gewalten, die dann unter Johannes XIII. in eine Diskussion mündete, welche durch eine weitgehende Übereinstimmung von Kaiser und Papst gekennzeichnet ist und bei der Otto dem Nachfolger Petri wohl weiter entgegenkam als allen vorhergehenden Päpsten. Die Synode von Ravenna und die Kaiserkrönung Ottos II. bezeichnen die Zeit der größten Annäherung. Die Jahre 967/68 bezeichnen zugleich die Zeit der engsten Verbindung der römischen mit der deutschen Kirche: die Privilegien für die Klöster, die Synoden, die Einrichtung des Erzbistums Magdeburg, die Übereinstimmung des Papstes mit seinem Vikar, dem Erzbischof von Mainz, sind hier die Indizien. In den Kaiserurkunden und vor allem in der Geschichtsschreibung läßt sich dies ebenfalls verfolgen. 962 schon war die Neigung zu erkennen, den Kaiser mit *caesar* und *augustus* zu benennen, eine Tendenz, die in den Jahren 967/68 charakteristisch wird für die Produkte der italienischen Kanzlei, dann aber fast ganz zurückgeht. Beim Abschluß der Antapodosis gebrauchte Liudprand noch die Formel *tunc rex — nunc imperator*, die später nie mehr verwendet wurde; schon in der *Historia Ottonis* heißt es *tunc rex — nunc caesar augustus*, wie die Formel auch bei anderen Autoren lautet. Die Frage nach dem Charakter von Ottos Kaisertum wurde aber grundsätzlicher erst in den folgenden Jahren gestellt: ein Notar der deutschen Kanzlei (966), Johannes XIII. (967/68)²⁸⁶, Widukind und Hrotsvith (967/68),

²⁸⁶) JL. 3715, 3716, 3727.